

Bauvorhaben
Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein
Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG

Auftraggeber: Stadt Bayreuth

Erstellt von: OPUS GmbH
Richard-Wagner-Str. 35
95444 Bayreuth



Projektleiter: Diplom Geoökologe Franz Moder

Bearbeiter: Dipl.Ing. (FH) Landespflege Gudrun Reeb
Nora Keller M.Sc Geographie

Datum: 27.02.2023

Inhaltsverzeichnis

A	Anlass und Aufgabenstellung	2
1	Merkmale des Vorhabens	4
1.1	Größe des Vorhabens.....	4
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	4
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	4
1.4	Abfallerzeugung.....	6
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	7
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen.....	7
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit.....	7
1.8	Zwischenergebnis	8
2	Standort des Vorhabens	9
2.1	Nutzungskriterien	9
2.2	Qualitätskriterien	10
2.3	Schutzkriterien	13
3	Merkmale der möglichen Auswirkungen	14
4	Verwendete Unterlagen und Literatur	17
5	Anhang	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorhandene amtlich kartierte Biotope (LFU 2022).....	13
Tabelle 2: Einschätzung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (OPUS 2023).....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die klimatischen Strömungsverhältnisse der Stadt Bayreuth (TSCHUKE 2019).....	6
Abbildung 2: Blick auf den Glasenweiher (OPUS 2022)	11
Abbildung 3: Darstellung aus dem Bebauungsplanverfahren 4/18 inkl. Öffnung des Lärmschutzwalls (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022).....	18
Abbildung 4: Auszug aus dem aktuellen B-Plan 5/18 (STADTGARTENAMT 2022)	19

Gesetzliche Grundlagen

UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Verwendete Abkürzungen

B-Plan Bebauungsplan
dB Dezibel (Schalldruckpegel)

A ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der vorliegenden Vorprüfung des Einzelfalls ist die Öffnung des Lärmschutzwalls zwischen dem Glasenweiher und dem vorhandenen Bebauungsgebiet 5/18 der Stadt Bayreuth. (s. Anhang, Abbildung 3: Darstellung aus dem Bebauungsplanverfahren 4/18 inkl. Öffnung des Lärmschutzwalls (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022)).

Das Büro OPUS wurde vom Gartenamt der Stadt Bayreuth beauftragt, eine UVP-Vorprüfung nach § 7 UVPG für die Abbaumaßnahme anzufertigen. Betrachtet werden hier neben den allgemeinen Merkmalen der Standort und die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Fläche, biologische Vielfalt, Landschaft und Mensch.

Grundlage für die Erstellung der vorliegenden UVP-Vorprüfung sind die folgenden Unterlagen:

- Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten (BMU 2003)
- Stellungnahme: 4/18 Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 6/76, 6/76a) (AMT FÜR UMWELTSCHUTZ DER STADT BAYREUTH 2021)
- Entwicklungskonzept Tappert – Sendelbach zwischen Dr. Konrad-Pöhner Straße und Glasenweiher (OPUS 2005)
- Begründung des Bebauungsplanverfahren Nr. 4/18: Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76, Nr. 6/76a und Nr. 5/18) (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022)

Vorhabensbeschreibung

Im Zuge einer Umstrukturierung soll die ehemals gewerblich genutzte Fläche in ein neues Misch- und Wohngebiet umgewandelt werden. Das städtebauliche Konzept schlägt eine Grundstruktur aus Gebäudegruppen mit Innenhöfen sowie eine gestaffelte Silhouette aus Gebäuden mit vier und acht Geschossen vor. Hinzu kommen ruhige, grüne Wohnhöfe, eine urbaner Raum und ein weit gefasster Landschaftsraum (Tappertaue) im Westen zur Technologieachse hin. Das neue Wohngebiet wird von der Nürnberger Straße aus erschlossen.

Geplant ist die Öffnung des verrohrten Tappert (Lärmschutzwall) für die Schaffung einer Nord-/Süd-Grünvernetzung sowie die Optimierung der Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Innenstadt, Universität, Bayreuther Süden und die östlichen Wohnquartiere (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022).

Bezugnahme zum bestehenden B-Plan 4/18 Städtebauliche Entwicklungen des Projektes
Mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.03.2019 ist der Rahmenplan vom 24.11.2011 für das Gelände zwischen der Universitätsstraße und der Nürnberger Straße als Zielkonzept insbesondere im Bereich des Zapf-Areals fortgeschrieben und den aktuellen oben genannten Entwicklungsvorstellungen angepasst worden. Dem beschlossenen Rahmenplan folgend, soll der gesamte Werksbereich der Fa. Zapf in Wohn- und Mischbauflächen umgewidmet

werden. Das neue urbane Quartier im direkten Universitätsumfeld soll im westlichen Bereich (WA) mit Schwerpunkt Wohnen mit viel Grünqualität zukunftsweisend entwickelt werden.

Es liegen dem aktuellen Rahmenplan vom 25.02.2019 weitere Hauptziele zugrunde:

- Schaffung eines durchgängigen Grünzugs mit integriertem Rad- und Fußweg von Norden (Glasenweiher, Rad- und Fußweg Altstadt – Neue Heimat) nach Süden (Oberkonnersreuth, Hohlmühle, Landschaftsraum Bayreuther Süden), Anbindung an das vorhandene gesamtstädtische Rad- und Fußwegenetz.
- Aus gewässerökologischer, naturschutzfachlicher sowie stadtklimatologischer Sicht ist eine Aufwertung und Vernetzung des bedeutenden Grünkorridors zwischen Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und dem Glasenweiher vorgesehen. Diese Vernetzung bzw. Aufwertung soll mit der Freilegung verrohrter Gewässerabschnitte und einer deutlichen Strukturverbesserung des Tapperts erreicht werden.
- Brückenschlag vom Universitätscampus zum Wissenschaftspark über die Universitätsstraße nördlich des Kreuzungsbereichs mit Trennung der Erschließung der für den motorisierten Individualverkehr auf der einen Seite sowie Fußgänger und Radfahrer auf der anderen Seite.

Vom Büro OPUS wurde im Auftrag des Stadtplanungsamtes im Juni 2020 eine Stellungnahme zum dem Projekt zugrundeliegenden B-Plan Nr. 5/18 zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erstellt.

Das vorliegende Gutachten nimmt einige Aspekte dieser Stellungnahme auf, da das hier begutachtete Bauvorhaben in naturschutzfachlichen, gewässerökologischen und klimatologischen Aspekten eine hohe Übereinstimmung zum B-Plan aufweist.

Die Notwendigkeit der vorliegenden UVP-Vorprüfung entsteht durch die benötigte wasserrechtliche Genehmigung zum Freilegen des Tapperts und zum Öffnen des Lärmschutzwalles als Durchflussskorridor für den „neuen“ Tappertverlauf.

C Prüfkatalog nach Anlage 3

1 Merkmale des Vorhabens

Geplant ist die Öffnung des verrohrten Tappert (Lärmschutzwall) für die Schaffung einer Nord-/Süd-Grünvernetzung sowie die Optimierung der Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Innenstadt, Universität, Bayreuther Süden und die östlichen Wohnquartiere (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022).

Für die Veranschaulichung siehe Abbildung 4 im Anhang.

1.1 Größe des Vorhabens

Geplant ist derzeit eine Öffnung des Lärmschutzwalls auf einer Länge von 100m von der Universitätsstraße bis zur neuen Böschungsoberkante.

Nach dem aktuellen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/18 ist ein Flächenverlust an Gehölzfläche von insgesamt 2900 m² im Zuge des Vorhabens zu erwarten (per Email Frau Läkamp, STADTGARTENAMT BAYREUTH (27.02.2023), siehe Anhang).

Des Weiteren ist eine Gehölzneupflanzung von 700 m² auf der Böschungfläche geplant.

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Das Projekt steht in direkter Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 5/18 „Technologieachse Nord“. Im Zuge dieses Projektes soll eine Nord-/Süd-Grünvernetzung in Form eines Fuß- und Radwegs in die oben genannten Gebiete entstehen.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um ein ehemaliges Gewerbegebiet, welches jetzt als Baugebiet ausgewiesen wurde (Bebauungsplan 4/18, Stadtplanungsamt Bayreuth, 2022). Der bewachsene Lärmschutzwall im Westen des Gebiets kann als Landschaftselement und Schutz für den angrenzenden Glasenweiher gesehen werden. Parallel dazu verläuft ein Radweg, welcher die Universität mit dem Zentrum Bayreuths verbindet und hoch frequentiert ist. Die im Südwesten angrenzende Universitätsstraße ist eine Hauptverkehrsachse im südlichen Teil Bayreuths.

Die folgenden Ausführungen geben eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte des Projektes in Bezug auf die Ist-Situation der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt wieder.

Fläche und Boden

Der neu entstehende Rad- und Fußweg führt kleinflächig dazu, dass die im Zuge der Lärmschutzwallöffnung entstehende Fläche teilweise versiegelt wird.

Insgesamt soll die Versiegelung auf dem alten Firmengelände nach Teiländerung B-Plan 4/18 auf das Mindestmaß beschränkt werden und weitreichende Entsiegelungsmaßnahmen für Grünflächen durchgeführt werden (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022). Somit ist eine Verbesserung der Gesamtsituation, bezogen auf das Schutzgut Boden, zu erwarten.

Wasser

Der Tappert unterquert die Dr. Konrad-Pöhner Straße und verläuft offen von Süden nach Norden, teilweise beidseitig gesäumt von einem naturnahen Gewässerbegleitgehölz. Das Gewässer ist in Fließrichtung nach der Unterquerung der Universitätsstraße tief eingeschnitten und erreicht vor dem Firmengelände der Firma Ehl das Niveau des umliegenden Geländes. Der Tappert ist in diesem Abschnitt weitgehend begradigt. Ab dem Eintritt des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Ehl verläuft der Tappert verrohrt bis zum Glasenweiher. Dort tritt er wieder zu Tage (OPUS 2018).

Im Gewässerentwicklungskonzept von OPUS (2005) ist vorgeschlagen, die Ufernutzung des Tapperts zwischen der Dr. Konrad-Pöhner Straße und dem Werksgelände der Firma Ehl zu extensivieren und Acker in Grünland umzuwandeln. Des Weiteren soll die Verrohrung des Tappert im Bereich der Firma Ehl geöffnet und renaturiert werden (OPUS 2005, WWA HOF 2021). Hinzukommend ist ein ungenutzter, naturnaher Gewässerrandstreifen von 5m Breite einzuhalten (WWA HOF 2021).

Aufgrund der tiefen Lage des Gewässers ist eine Mindestbreite von etwa 20 - 30 m als Maßnahmenfläche in diesen Bereich erforderlich (OPUS 2018).

Folgende Maßnahmen sind vorgeschlagen:

- Freilegung des Tapperts und Anlegen eines leicht mäandrierenden Gewässerverlaufs
- Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen im Uferbereich im Wechsel mit artenreichen Ufersäumen
- Einbringen von Störsteinen und Totholz in den Sohlbereich und am Ufer
- Böschungsneigung mindestens 1:3
- Abschnittsweise naturnahe terrassierte Uferbereiche

Klima

Die geplante Öffnung des Lärmschutzwalls führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer verbesserten Kaltluftzufuhr in Richtung Innenstadt bzw. durch das neue Wohngebiet. Es ist davon auszugehen, dass der von Süden aus Richtung Sophienberg kommende Kaltluftfluss (Vgl. Abb. 1) durch das neue Wohngebiet und durch die neu angelegte Öffnung des Lärmschutzwalls strömt und somit eine Abkühlung des Wohngebiets bewirken kann.

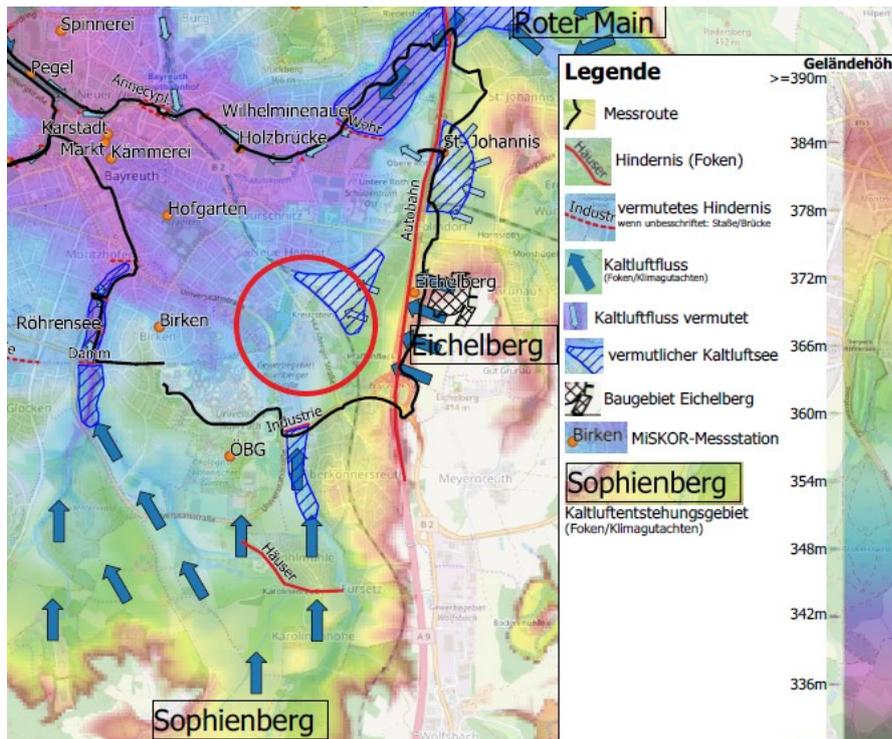


Abbildung 1: Übersicht über die klimatischen Strömungsverhältnisse der Stadt Bayreuth (TSCHUKE 2019)

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch den geplanten Durchstich wird der Damm gemäß der derzeitigen Planung auf einer Breite von 100m geöffnet und die vorhandenen Gehölzstrukturen werden gerodet.

Der Lärmschutzwall stellt ein bewachsenes Landschaftselement dar. Gleichzeitig ist der Damm für den geschulten Betrachter als anthropogen geschaffene Struktur im Raum erkennbar, welches sich jedoch durch den vorhandenen Gehölzbewuchs in das Landschaftsbild einfügt.

Das Vorhaben betrifft geschützte Tierarten, unter anderen den Gelbspötter, welcher in dem Gehölzbestand des Lärmschutzwalls lebt und brütet und Fledermäuse, deren Flugbahnen voraussichtlich gestört werden.

Landschaft

Eine Öffnung des Lärmschutzwalls würde sich optisch in das lokale Bild einfügen und hätte keine erheblichen, negativen Auswirkungen auf dieses, da sich das Geländere relief wieder seiner ursprünglichen Ausprägung annähert

Durch die Freilegung des Tapperts soll gemäß der Begründung zum Bebauungsplan zukünftig eine Parklandschaft mit offenem Wasserlauf entstehen, die sich durch den Dammdurchstich bis hin zum Glasenweiher zieht (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022).

1.4 Abfallerzeugung

Entstehender Abfall durch anfallendes Material infolge von Bodenabtrag wird entweder, wenn dieses unbelastet ist, wiedereingebaut oder fachgerecht entsorgt.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Lärmemissionen

Laut dem schalltechnischen Gutachten der IBAS Ingenieurgesellschaft GmbH vom 25.06.2021, bezogen auf das neu entstehende Wohngebiet, werden am Tag verkehrsbedingte Beurteilungspegel bis zu 68 dB(A) und in der Nacht 61 dB(A) erreicht, was die vom Bayrischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorgegebenen Orientierungswerte von 67 dB(A) am Tage und 57 dB(A) in der Nacht deutlich übersteigt. Dies bezieht sich jedoch nicht direkt auf die geplante Wallöffnung.

Lichtemissionen

Die Beleuchtung des neu angelegten Rad- und Fußweges wird nach dem neusten Stand der Technik und zukunftsorientiert erfolgen. Welche Leuchten zum Einsatz kommen, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden (Stadtgartenamt Bayreuth 2022).

Für das Wohngebiet sollen zukunftsorientierte Leuchten im Straßenbereich zum Einsatz kommen (Email Frau Läkamp, 12.01.2023), empfehlenswert wäre vor allem der Einsatz von fledermaus- und insektenfreundlichen Leuchten.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

Bei den zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Baumaßnahmen handelt es sich um gängige Bauverfahren. Durch das Vorhaben wird keine Lagerung von gefährlichen Stoffen erforderlich, somit werden keine gefährlichen Stoffe und Technologien verwendet. Das belastete Bodenmaterials des Lärmschutzwalls wird fachgerecht entsorgt.

Ein temporär erhöhtes Unfallrisiko ist im Bereich während der Bauarbeiten denkbar, bei Einhaltung der Sicherheitsvorschriften aber gering. Daher ist bei einem normalen Betrieb kein Störfall-, Unfall- oder Katastrophen-Risiko erkennbar.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Ein (über das bisherige Maß hinausgehendes) Risiko für die menschliche Gesundheit ist durch das Projekt nicht erkennbar.

Gemäß der Stellungnahme wird der bislang nur wenig zugängliche Dammbereich durch das zukünftige Wohngebiet und der durch die Dammöffnung erleichterten Zugänglichkeit voraussichtlich einen höheren Nutzungsdruck erfahren (OPUS 2021).

1.8 Zwischenergebnis

Die Öffnung des Lärmschutzwalls ist für den Durchfluss eines Kaltluftstroms gewünscht. Landschaftlich gesehen soll durch die Freilegung des Tapperts zukünftig eine Parklandschaft mit offenem, mäandrierendem Wasserlauf entstehen, die sich durch den Dammdurchstich bis hin zum Glasenweiher zieht.

Durch das Vorhaben ist weder ein Störfall-, Unfall- oder Katastrophen-Risiko, noch ein (über das bisherige Maß hinausgehendes) Risiko für die menschliche Gesundheit erkennbar.

Durch das geplante Vorhaben ergibt sich nach aktuellem Kenntnisstand ein Verlust von fast 3000 m² Gehölzfläche.

2 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

Es wird unterschieden zwischen Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien.

2.1 Nutzungskriterien

Die Nutzungskriterien beinhalten die bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Flächennutzung

Die letzte Nutzung des Firmengeländes der Firma Ehl bestand in einer gewerblichen Nutzung.

Verkehr

Direkt westlich angrenzend befindet sich die stark befahrene Universitätsstraße. Der zwischen dem Lärmschutzwall und dem Glasenweiher verlaufende Weg stellt einen häufig frequentierten Rad- und Fußweg dar.

Ver- und Entsorgung

Die Öffnung des Lärmschutzwalls und die Öffnung des Tappert haben keinen Einfluss auf die lokale Ver- und Entsorgung.

Zwischenergebnis

Die einst gewerblich genutzte Fläche soll in ein Quartier mit unterschiedlicher Nutzung umgewandelt werden. Geplant ist ein Gebiet mit Wohn-, Freizeit- und Erholungsfunktion. Dies soll durch die Entstehung von Wohnkomplexen sowie der Anlegung von Grünelementen und neuen Verbindungswegen, beispielsweise der neu entstehende Rad- und Fußweg erfolgen.

2.2 Qualitätskriterien

Diese beinhalten Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds.

Wasser

Fließgewässer

Der Tappert, ein Gewässer III. Ordnung, entspringt am südlichen Rand des Stadtgebiets, unterquert die Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und verläuft anschließend offen von Süden nach Norden, umgeben von einem naturnahen Gehölzsaum. In Fließrichtung ist das Gewässerbett nach der Straßenunterquerung tief eingeschnitten und erreicht vor dem ehemaligen Firmengelände der Firma Ehl das umliegende Geländeniveau. Der Tappert ist in diesem Abschnitt größtenteils begradigt. Ab dem Eintritt des ehemaligen Ehl-Geländes ist er verrohrt bis zum Glasenweiher und tritt dort wieder zu Tage. Die geplante Offenlegung des Tappert wird durch ein Wasserrechtsverfahren geklärt (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022).

Laut STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022 soll durch die Entsiegelung der Industrieflächen in Kombination mit der Freilegung verrohrter Gewässerabschnitte sowie der generellen ökologischen Aufwertung des Tapperts eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation geschaffen werden.

Stillgewässer

Der Glasenweiher (syn. Kreuzsteinweiher) ist ein Stillgewässer, welches nördlich des Dammes in einem innerörtlichen Grünzug liegt und vom Tappert gespeist wird. Er grenzt unmittelbar an das B-Plangebiet an und ist vom Bauvorhaben indirekt durch den zu erwartenden steigenden Nutzungsdruck betroffen.

Boden

Das Gebiet zeichnet sich ursprünglich fast ausschließlich durch Pseudogleye und Braunerde-Pseudogleye aus Sand über Kryo-/Verwitterungslehm oder -ton aus Schluff- und Tonstein des Rhät oder Sandsteinkeuper aus (BAYERN ATLAS, ABRUF OKTOBER 2022).

Diese sind jedoch stark anthropogen überprägt da der Wall komplett aus Aufschüttungsmaterial besteht und der Boden innerhalb des Geländes der Firma Ehl komplett versiegelt ist.

Es liegen laut Stellungnahme des AMTES FÜR UMWELTSCHUTZ (2021) keine Hinweise auf bedeutsame Boden- und Grundwasserverunreinigungen in dem betroffenen Firmengelände vor. Aufgrund der gewerblichen Vornutzung der Fläche wurden Altlasten vereinzelt nachgewiesen (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022). Das Bodenmaterial des Lärmschutzwalls ist belastet und nicht für den Wiedereinbau geeignet und somit fachgerecht zu entsorgen (INGENIEURBÜRO DR. RUPPERT & FELDER 2022).

Natur und Landschaft

Flora

Die Baumschicht des Walls wird von Spitz- und Feld-Ahorn, Pflaume, Zitter-Pappel und Stiel-Eiche dominiert. Eingemischt finden sich zudem zahlreiche weitere typische Arten wie Rose, Eingrifflicher Weißdorn, Sal-Weide, Europäisches Pfaffenhütchen, Blutroter Hartriegel und Trauben-Kirsche. Im Unterwuchs findet sich etwas Gewöhnliche Nelkenwurz, Scharbockskraut und Knoblauchs-Rauke.

Stellenweise ist viel Totholz auf dem Wall eingestreut, was den naturschutzfachlichen Wert des Biotoptyps erhöht (LFU 2022).

Fauna

Vorkommende Vogelarten am Lärmschutzwall sind der Gelbspötter, die Türkentaube sowie weitere Allerweltsarten, wobei insbesondere der Gelbspötter die Gehölze des Tapperts als Nist- und Fortpflanzungsstätte nutzt. Im Bereich des Glasenweiher kommt der Sumpfrohrsänger vor (BföS 2022). In den letzten Jahren hat sich ein Biberbestand am Glasenweiher etabliert, der viele Bäume gefällt hat.



Abbildung 2: Blick auf den Glasenweiher (OPUS 2022)

An Fledermausarten ist das Vorkommen der Mückenfledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus und des braunen Langohrs nachgewiesen (BföS 2022).

Fledermausarten orientieren sich an Gehölzen als Leitlinien und nutzen Gehölze als Quartierbäume (je nach Qualität des Baumes) (OPUS 2020).

Vor allem der Glasenweiher mit seinem Gehölzbestand ist sowohl als Jagdhabitat für Fledermäuse als auch als Gesamtlebensraum für den Süden Bayreuths von hoher Bedeutung. Der Gehölzbestand des Lärmschutzwalls schirmt den Feuchtlebensraum gut ab. Die Zauneidechse ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls vorhanden, allerdings aufgrund des hohen Beschattungsgrades eher in den Randlagen in südliche Richtung des ehemaligen Zapfgeländes. Es liegen dazu jedoch keine aktuellen Daten vor. (OPUS 2020).

Der als Biotop BT-7-194-74 (LFU 2022, aktuell Fortschreibung Biotopkartierung 2022 in Bearb.) erfasste Lärmschutzwall stellt die ökologisch wertvollste Struktur des Gebiets dar. Dort stockt ein strukturreiches Feldgehölz (WO00BK) auf einer künstlich angelegten Dammfläche.

Der Gehölzbestand ist Teil eines wichtigen Biotopverbundes zwischen dem Röhrensee und dem Bereich Kreuzstein/Pfaffenleck. Zusätzlich bildet er ein wichtiges Verbindungselement in die Sendelbach/Tappertaue im Südosten des Stadtgebietes (STELLUNGNAHME OPUS 2020).

Auch wenn es sich bei der betroffenen Fläche um einen künstlichen, ca. 40- 50 Jahre alten Wall handelt, so hat sich ein für städtische Verhältnisse vergleichsweise naturnahes Gehölz entwickelt (OPUS 2020).

Zwischenergebnis

Im Zuge der Entsiegelung der Industrieflächen in Kombination mit der Freilegung verrohrter Gewässerabschnitte sowie der generellen ökologischen Aufwertung des Tapperts kann eine deutliche Verbesserung der Gesamtsituation geschaffen werden.

Durch die bereits stark anthropogen überformten Böden aufgrund der Vornutzung können punktuelle Belastungen nicht ausgeschlossen werden. Das Material des Lärmschutzwalls selbst ist belastet.

Die lokale Fauna setzt sich insbesondere durch artenschutzrechtlich relevante Arten wie dem Biber, Vogelarten (Gelbspötter) und Fledermausarten zusammen. Der Gelbspötter erleidet durch die Rodungsmaßnahmen einen Verlust an Brutplätzen (Freibrüter, Nest in höheren Sträuchern und Laubbäumen, LFU 2023), kann jedoch auf die umliegenden Flächen ausweichen. Fledermäuse können durch den Eingriff in ihren Flugbahnen gestört und abgelenkt werden.

Eine Betroffenheit der Zauneidechse am Wall kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, Die Art bevorzugt sonnige Standorte und wird wahrscheinlich eher in südlicher Richtung des ehemaligen Zapfgeländes vorkommen.

Die lokale Flora setzt sich in erster Linie aus verschiedenen Baum- und Straucharten zusammen und wird im Zuge der Wallöffnung auf einer Fläche von knapp 3.000 m² entfernt negativ beeinflusst (Rodung). Der anthropogen aufgeschüttete Lärmschutzwall hat sich zu einem strukturreichen Biotop mit einem beachtlichen Totholzanteil entwickelt und stellt somit einem wertvollen Lebensraum innerhalb der Stadt Bayreuth dar.

2.3 Schutzkriterien

Beinhalten die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes.

Im Folgenden werden die Gebiete mit ihren jeweiligen Schutzkriterien abgefragt.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die vom Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Schutzgebiete, Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile zu erwarten.

Das nächste, verzeichnete Bodendenkmal D-4-6035-1053 befindet sich ca. 900m nordwestlich in Bayreuth im Bereich des Hofgartens (BAYERN ATLAS 2022).

Im Vorhabengebiet sind amtlich kartierte Biotope, die in 1 dargestellt werden.

Tabelle 1: Vorhandene amtlich kartierte Biotope (LFU 2022)

Biotop-Nr.	Biototyp	Beschreibung
Im Vorhabensgebiet		
BT-7-194-74 (vormals BT-0850-014)	strukturreiches Feldgehölz (WO00BK)	Naturnahe Baum- und Strauchschicht mit stellenweise krautigem Unterwuchs
Randlich		
BT 7-196-b68 (vormals BT-0213-001)	Feuchtgebüsche (WG) Vegetat.freie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern (XU) Hecken, naturnah (WH)	Biotopkomplex im Bereich des Glasenweihers

(Hinweis: Die Biotopkartierung wird derzeit aktualisiert. Biotop BT-7-194-74 vormals BT-0850-014 „Gehölzstrukturen zwischen Quellhof und Kreuzstein“, Stand 1999)

Es sind geringfügige Auswirkungen auf Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes möglich. Das angrenzende Wohngebiet kann von Lärmemissionen während der Bauphase betroffen sein, ansonsten ist durch die Öffnung des Tappert nicht von negativen Auswirkungen auf die angrenzende Bevölkerung auszugehen.

Zwischenergebnis

Das Vorhaben betrifft das neu definierte, aktualisierte und amtlich kartierte Biotop BT-7-194-74 „strukturreiches Feldgehölz“ (vormals BT-0850-014). Ansonsten sind keine weiteren, gesetzlich festgelegten Schutzgebiete oder Denkmäler betroffen.

3 Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG sieht eine überschlägige Prüfung vor. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der unter Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie in Orientierung anhand des Leitfadens zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten (BMU, 2003).

In Tabelle 2 werden nachfolgend kurz die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter aufgelistet und deren Erheblichkeit beurteilt.

Tabelle 2: Einschätzung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (OPUS 2023)

Schutzgut	Beschreibung	Erheblichkeit
Boden	Das Vorhaben löst keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden aus, da es sich bei der Fläche zuvor bereits weitgehend um eine gewerbliche und versiegelte Nutzfläche gehandelt hat. Die vorhandenen Bodenfunktionen wurden bereits vorher stark eingeschränkt. Der neu entstehende Rad- und Fußweg bringt eine kleinflächige Versiegelung im Bereich der Lärmschutzwandöffnung mit sich, welche jedoch als gering einzustufen ist. Das Bodenmaterial des Lärmschutzwalls ist belastet und für den Wiedereinbau ungeeignet. Lediglich unbelastetes Material soll für den Wiedereinbau vor Ort verwendet werden. Das belastete Bodenmaterial muss fachmännisch entsorgt werden.	gering
Wasser	Eine Öffnung der Tappertverrohrung hat keine nachteilige Auswirkung auf den lokalen Wasserhaushalt, es führt sogar zu einer Verbesserung der Situation.	positiv
Luft/Klima	Eine Kaltluftzufuhr in Richtung Innenstadt wird durch die Öffnung des Walls begünstigt und hätte eine positive Auswirkung auf das lokale Kleinklima. Eine Kaltluftschneise bewirkt eine Abkühlung der Warmluftkonzentration innerhalb eines Wohngebietes. Für den städtischen Klimaschutz würde dies eine erhebliche, positive Auswirkung mit sich bringen, da im Zuge der Klimaerwärmung mit verstärkt aufgeheizten Städten, insbesondere Stadtkernen, zu rechnen ist.	positiv
Tiere	Insgesamt ist mit einem erhöhten Nutzungsdruck durch eine erhöhte Frequentierung des geöffneten Walls zu rechnen, welcher sich auch durch die höhere Störungsintensität nachteilig auf das Schutzgut Tiere auswirken kann. <u>Vögel:</u> Es kommt stellenweise zu einem Verlust von Lebensraum und Fortpflanzungsstätten des Gelbspötters und anderer „Allerweltsarten“. Diese haben jedoch die Möglichkeit, auf angrenzende, offene Bereiche sowie auf die naturnah zu entwickelnde Tappertaue entlang der Grünachse des Tapperts	mittel

Schutzgut	Beschreibung	Erheblichkeit
	<p>auszuweichen (OPUS 2021). Artenschutzmaßnahme: 10 Vogelnistkästen im verbleibenden Gehölzbereich aufhängen (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022).</p> <p><u>Fledermäuse:</u> Es kann zu veränderten Flugbahnen durch Öffnung des Lärmschutzwalls und damit verbundener, neu angelegter Grünachsen kommen. Es besteht zudem die potentielle Gefahr im Falle einer ungünstigen Beleuchtung im Wohngebiet, welche die Fledermäuse anziehen könnte (OPUS 2021). Die Unterbrechung der Flugkorridore durch die Wallöffnung wird voraussichtlich dazu führen, dass die Fledermäuse ins Wohngebiet fliegen, wobei die Möglichkeit der Entwicklung eines konfliktarmen Korridors durch eine standortgerechte Bepflanzung besteht. Artenschutzmaßnahme nach STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH: 10 Fledermausnistkästen im verbleibenden Gehölzbereich aufhängen, jedoch voraussichtlich nichts an den Flugbahnen der Tiere ändern wird (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022). Empfehlenswert ist die Verwendung von Insekten- bzw. fledermausfreundlicher Beleuchtung.</p> <p>Empfohlen wird für die Nistkästen ein Standort mit Entfernung zum Vorhabengebiet.</p>	
Pflanzen	<p>Großflächige Rodung eines relativ naturnahen Gehölzbestandes und somit ein Verlust von Lebensraum der genannten Vogel- bzw. Fledermausarten. Zwar sind keine Höhlenbäume betroffen, jedoch wird ein zusammenhängender Gehölzbestand unterbrochen. Eine Neuanpflanzung benötigt Jahre, bis sie wieder die Lebensraumqualität des jetzigen Bestandes entwickelt.</p> <p>Positiv zu werten ist die geplante Gehölzpflanzung auf der Böschung des Walls sowie Gehölzpflanzungen auf der neu entstehenden Grünfläche entlang des neuen Rad- und Fußweges innerhalb des Wohngebiets.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht zu fordern ist die Verwendung von autochthonen, standorttypischen Gehölzen im Bereich der neuen Tappertaue und der Dammböschung</p>	mittel
Landschaft	<p>Die Offenlegung des Tapperts fügt sich in das bestehende Landschaftsbild ein und wertet dieses auf. Auch die Öffnung des Lärmschutzwalls fügt sich durch eine angemessene Modellierung der verbleibenden Böschungen in das örtliche Landschaftsbild ein.</p>	positiv

Schutzgut	Beschreibung	Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	entfällt
Menschen	Eine Belastung durch temporären Baustellenlärm ist zu erwarten.	gering

Zusammenfassende Gesamteinschätzung:

An Hand der festgestellten Beurteilung nach den Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles und unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ersatzmaßnahmen sind keine erheblichen negativen Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten und wenn die geplanten Schadensbegrenzungsmaßnahmen wie Gehölzpflanzungen auf den Böschungen des geöffneten Walls und entlang des neu angelegten Tappertlaufes sowie der neuen Grünanlage umgesetzt werden.

Mit der geplanten partiellen Änderung der im B-Plan 4/18 Misch- und Wohnquartier Kreuzstein getroffenen Festsetzungen (Zerschneidung eines durchgängigen Gehölzbestandes (Lärmschutzwall) südlich des Glasenweiher) sind daher keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen verbunden. Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

4 Verwendete Unterlagen und Literatur

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ DER STADT BAYREUTH (2021): Stellungnahme: 4/18 Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 6/76, 6/76a)

BAYERNATLAS (2022): Bodenübersichtskarte 1:200.000 Bayern

BMU (2003): Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten.

BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN CHRISTIAN STRÄTZ BFÖS (2022): Faunistische Voruntersuchungen zu Vögeln und Fledermäusen.

INGENIEURBÜRO DR. RUPPERT & FELDER (2022): Bericht über orientierende Untersuchungen, Projekt Glasenweiher Untersuchung Wall. Bayreuth

LFU (2022): Stadtbiotopkartierung Bayreuth, in Bearbeitung. Landesamt für Umwelt, Augsburg.

LFU (2023): SaP Arteninformationen (Stand 2023). Landesamt für Umwelt, Augsburg.
<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

OPUS (2005): Gewässerentwicklungskonzept für die Gewässer III. Ordnung der Stadt Bayreuth.

OPUS (2018): Entwicklungskonzept Tappert – Sendelbach zwischen Dr. Konrad-Pöhner Straße und Glasenweiher.

OPUS (2020): Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5/18 „Technologieachse Nord“

OPUS GMBH (2021): Stellungnahme von OPUS zur Stellungnahme des Umweltamtes Bereich Naturschutz (Stand: 22.12.2021)

STADTGARTENAMT BAYREUTH (2022): Schriftverkehr zur UVP-VP Tappertaue.

STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH (2022): Begründung des Bebauungsplanverfahren Nr. 4/18: Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76, Nr. 6/76a und Nr. 5/18)

TSCHUKE, A. (2019): Einfluss von Topografie, Fließgewässern und Bebauung auf die Temperaturverteilung und Luftströme im Bayreuther Becken. Veröffentlichte Bachelorarbeit der Universität Bayreuth. Bayreuth.

WASSERWIRTSCHAFTSAMT HOF WWA HOF (2021): Stellungnahme zu 4/18 Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 6/76, 6/76a) vom 12.10.2021

5 Anhang

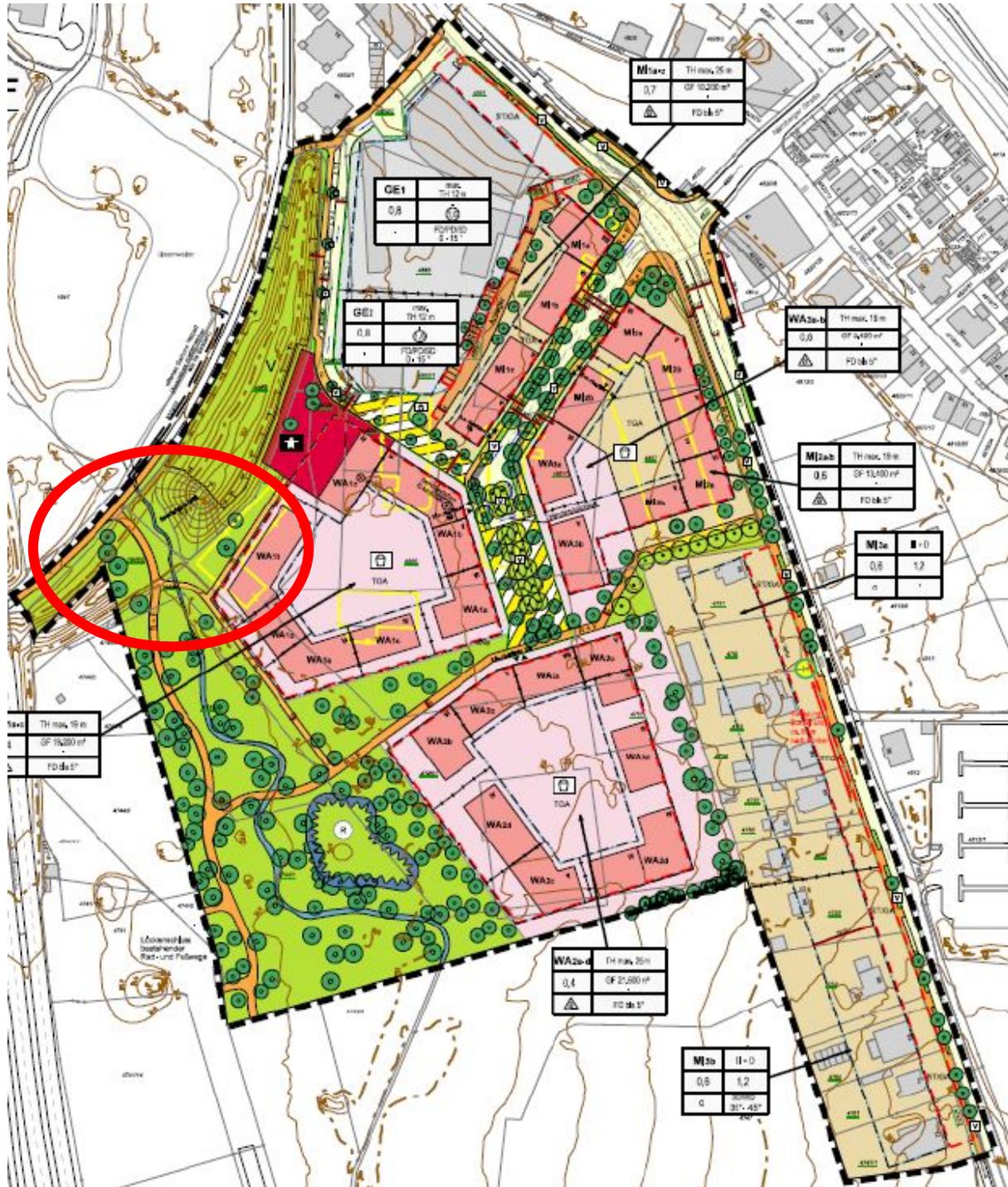


Abbildung 3: Darstellung aus dem Bebauungsplanverfahren 4/18 inkl. Öffnung des Lärmschutzwalls (STADTPLANUNGSAMT BAYREUTH 2022)

